

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 195. Ratssitzung vom 21. März 2018

3885. 2017/386

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Walter Anken (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3456/2017): Dieses Postulat will die Sozialhilfe für militante Islamisten, die einem Nebenerwerb nachgehen, kürzen. Wir möchten die Behörden sensibilisieren, die Nebenerwerbe zu erkennen. Honorierte Vorträge und Schulungstätigkeiten sind nichts anderes als ein Nebenerwerb und dieser muss bei der Sozialbehörde angegeben werden, damit entsprechend Sozialbeträge gekürzt werden können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bieler Hassprediger, der über mehrere Jahre 600 000 Franken bezogen hat, ohne dass die Stadt Biel merkte, dass er Schulungen und Vorträge anbietet. Der Extremismusexperte Kurt Pelda sagte schon mehrmals, dass Islamisten ein System hinter der Sozialhilfe sehen und dieses ausnutzen würden. Islamisten lehnen unsere freiheitliche, westliche Welt ab. Sie kämpfen mit Hasspredigen und radikalisieren junge Menschen, die selber wiederum Tod und Elend in den entsprechenden Ländern verursachen. Sie lehnen unsere Staatsordnung ab, verursachen Chaos und möchten uns finanziell schädigen. Sie bekämpfen die Gastgeber, während sie sich gleichzeitig den Lebensunterhalt bezahlen lassen. Es erstaunt deshalb nicht, dass dabei Wut in der Bevölkerung aufkommt. Wir müssen den Missbrauch bekämpfen, um die Solidarität mit den echten Flüchtlingen aufrecht zu erhalten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Ich glaube insbesondere bei diesem Postulat gilt es, einige Themen klar zu trennen. Wenn jemand Geld verdient, wird das selbstverständlich mit der Sozialhilfe verrechnet. Das sind alltägliche Arbeitsabläufe. Wenn Einkommen vorhanden ist, aber nicht deklariert wird – also da wo Verdacht auf Schwarzarbeit im Raum steht – versuchen wir diesem nachzugehen. Dabei ist die Quelle des Einkommens aber nicht relevant. Wenn wir bei unserer Arbeit auf das Thema der Radikalisierung stossen, verfügen wir über ein gutes Netz mit anderen Behörden und Beratungsstellen. Das sind aber keine alltäglichen Geschäfte, weil sie, auch wenn dies in gewissen Schlagzeilen anders suggeriert wird, relativ selten der Fall sind. Ich bin*

2 / 3

generell skeptisch, in der Sozialhilfe via Sanktionen andere Fragen und Themen zu klären oder zu sanktionieren. Es ist nicht die Aufgabe der Sozialhilfe, die Frage der Gesinnung, der religiösen Ausrichtung oder die Tätigkeiten der jeweiligen Personen zu überprüfen. Es ist lediglich die Frage des Vorhandenseins anderer Mittel. Diese Arbeit nehmen wir weiterhin gerne an.

Weitere Wortmeldungen:

Roger-Paul Speck (SP): *Wir finden das Gedankengut des Islamismus sicher nicht gut und es entspricht überhaupt nicht unseren Vorstellungen von Demokratie, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Werten der Sozialdemokratie, Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Vernunft. Die Verfassung sowie Gesetze und Verordnungen sind für uns eine verpflichtende Richtschnur, so auch das Sozialhilfegesetz, durch das jeder Mensch, der die Kriterien erfüllt, sozialhilfeberechtigt ist. Man bekommt Sozialhilfe unabhängig von politischen Einstellungen oder religiösen Überzeugungen. Es ist jedem Sozialhilfebezieher selbst überlassen, was er in seiner Freizeit unternimmt. Verstösst er aber gegen Gesetze, sind die Justiz und die Polizei zuständig. Das Postulat bezieht sich explizit auf militante Islamisten mit einem Nebenerwerb durch religiöse Vortrags- und Schulungstätigkeiten. Dabei ist mir nicht klar, was für andere Nebenerwerbe gelten soll. Wie bereits erwähnt wurde, macht sich jeder Sozialhilfebezüger, der seine Nebenerwerbe nicht angibt, strafbar. Das Sozialdepartement nimmt Verdachte auf Missbrauch von Sozialleistungen in schriftlicher Form entgegen. Sie können also die konkreten Verdachtsfälle melden. Wenn man etwas verbessern möchte, hätte man letzten Mittwoch für die Erhöhung der Stellenprozente stimmen können. Sozialhilfe ist Existenzsicherung und Integration. Unterstützte Personen haben damit auch eine Pflicht, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn betreffende Personen sich weigern, an Programmen teilzunehmen, kann man die Leistungen schon heute bis zu 30 Prozent kürzen. Die Instrumente, um einen Missbrauch anzugehen, sind bereits vorhanden.*

Marcel Müller (FDP): *Wir haben vor einer Woche im Rat über Sozialdetektive diskutiert und wir gehen davon aus, dass diese wieder eingeführt werden. Sie sind das Mittel gegen Sozialhilfemissbrauch. Die rechtlichen Grundlagen bestehen bereits und es braucht deshalb kein neues Postulat.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.
Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat